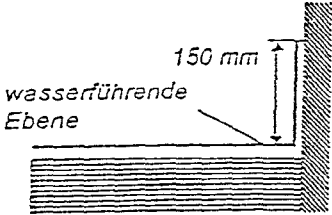
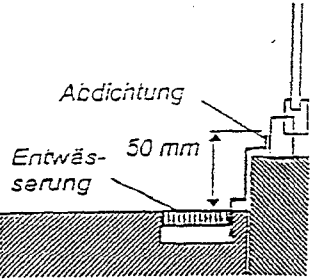
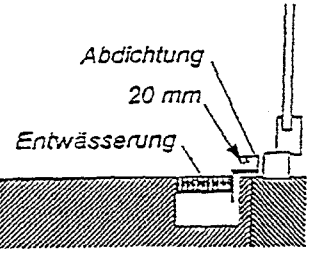
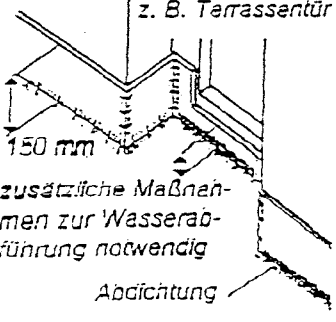


Tabelle 7.1 Anforderungen an die Abdichtung des unteren Anschlußbereiches entsprechend der betreffenden Regelwerke

Ausführungsmöglichkeiten des unteren Anschlusses	Anforderungen an den unteren Anschluß entsprechend des betreffenden Regelwerks
 <p>150 mm wasserführende Ebene</p>	<p>DIN 18195-9 Bauwerksabdichtungen – Durchdringungen, Übergänge, Abschlüsse</p> <p>4.2 Abdichtungen gegen nichtdrückendes Wasser</p> <p>... Abschlüsse an aufgehenden Bauteilen sind so zu sichern, indem der Abdichtungsrand in Nuten eingezogen oder mit Klemmschienen versehen oder konstruktiv abgedeckt wird. Die Abdichtung ist in der Regel mindestens 150 mm über die Oberfläche eines über der Abdichtung liegenden Belages hochzuziehen (wasserführende Schicht).</p>
 <p>Abdichtung Entwässerung 50 mm</p>	<p>Richtlinien für die Planung und Ausführung von Dächern mit Abdichtungen – Flachdachrichtlinien –</p> <p>10.3 Anschlüsse an Türen</p> <p>(4) In Ausnahmefällen ist eine Verringerung der Anschlußhöhe möglich, wenn bedingt durch die örtlichen Verhältnisse zu jeder Zeit ein einwandfreier Wasserablauf im Türbereich sichergestellt ist. Dies ist dann der Fall, wenn sich im unmittelbaren Türbereich Terrassenabläufe oder andere Entwässerungsmöglichkeiten befinden. In solchen Fällen sollte die Anschlußhöhe jedoch mindestens 50 mm (oberes Ende der Abdichtung oder von Anschlußblech unter der Hebeschleife) über Oberfläche Belag betragen.</p>
 <p>Abdichtung 20 mm Entwässerung</p>	<p>DIN 18024-2 Barrierefreies Bauen – Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten; Planungsgrundlagen sowie</p> <p>DIN 18025-1 Barrierefreie Wohnungen – Wohnungen für Rollstuhlfahrer; Planungsgrundlagen</p> <p>Untere Türanschlüsse und -schwellen sind grundsätzlich zu vermeiden. Soweit sie technisch unbedingt erforderlich sind, dürfen sie nicht höher als 20 mm sein.</p>
 <p>z. B. Terrassentür 150 mm zusätzliche Maßnahmen zur Wasserabführung notwendig Abdichtung</p>	<p>Eine Unterschreitung der Abdichtungshöhe ist wegen oben genannter Beispiele zulässig und zum Teil notwendig, wobei gegebenenfalls flankierende Maßnahmen zur Vermeidung von Feuchtigkeitsschäden erforderlich sind.</p> <p>Die Einhaltung der Abdichtungshöhe ist kein ausreichendes Merkmal für einen dichten Anschluß.</p>